

Oberkriegskommissariat : Übertritt

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **47 (1974)**

Heft 1

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Übertritt

*der Sektion «Verwaltung der Waffenplätze» des Oberkriegskommissariates
und der Eidgenössischen Waffenplatzverwaltungen zum Stab der Gruppe für Ausbildung,
Abteilung Waffen- und Schiessplätze*

Mit Beschluss vom 10. August 1973 verfügte der Bundesrat den Übertritt der Sektion «Verwaltung der Waffenplätze» des Oberkriegskommissariates und der unterstellten Eidgenössischen Waffenplatzverwaltungen, auf den 1. Januar 1974, zur Abteilung Waffen- und Schiessplätze des Stabes der Gruppe für Ausbildung.

Demzufolge ist ab Beginn des Jahres 1974 alle Post die in den Geschäftsbereich der bisherigen Sektion «Verwaltung der Waffenplätze» fällt, nämlich Korrespondenz, Verträge, Vereinbarungen, Rechnungen usw. betreffend

- Bundeseigene Waffen- und Schiessplätze (ohne diejenigen der AGF und AMF)
- Nicht bundeseigene Kasernen und Waffenplätze
- Friedens-KP der Heereseinheiten
- Tankbahnen und Fliegerbeschussanlagen
- Soldatenstuben (rechtliche Regelung, ohne Wpl AGF und AMF)
- Militärkantinen-Pachtverträge
- Verpachtung bundeseigener Liegenschaften auf Waffen- und Schiessplätzen
- Beiträge an Strassenausbau und -Unterhalt im Bereich der Waffen- und Schiessplätze
- Abrechnungen über die Benützung der Hilfsschiessplätze
- Militärische und zivile Belegung der Kasernen und Truppenlager

an die nachstehende Adresse zu senden:

Stab der Gruppe für Ausbildung
Abteilung Waffen- und Schiessplätze
3000 Bern 25

Die Büros der Sektion befinden sich zu Beginn des Jahres 1974 wie bisher an der Wylerstrasse 52 in Bern. Im Laufe des Frühjahres 1974 wird der Umzug an den neuen Standort *Schönburgstrasse 19 in Bern* erfolgen.

Oberkriegskommissär
Oberstbrigadier Messmer